

Coaching AGB

der

Joanna Ritz (Freiberuflerin)
Breite Straße 22
40213 Düsseldorf

Präambel

Unter diesen Coaching AGB werden die wesentlichen vertraglichen Bestimmungen festgehalten, die für Coaching Leistungen im Bereich Berufsorientierung & Berufsentwicklung, entweder in Workshops, Assessments, 1:1 Coaching Sessions oder in Gruppen Coaching Sessions (nachfolgend „Coaching Leistungen“) durch Joanna Ritz (nachfolgend auch „Coach“) gegenüber Teilnehmenden an den Coaching Leistungen (nachfolgend auch „Coachees“) gelten. Nachfolgend werden Coach und Coachees jeweils einzeln die „Partei“ und gemeinsam auch als „die Parteien“ bezeichnet.

1. Allgemeines

- (1) Diese Coaching AGB gelten, sobald die Coaching Leistungen des Coaches zu den im Angebot, der Buchung im Online Buchungssystem bzw. zu den in der Kommunikation zwischen den Parteien genannten Konditionen beauftragt wurden. Im vorgenannten Fall kommt zwischen den Parteien ein Coaching Vertrag zustande.
- (2) Diese Coaching AGB sowie sämtliche Coaching Leistungen gelten ausschließlich gegenüber Coachees als Verbraucher. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).
- (3) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Annahmeerklärungen etc. gehen den Regelungen dieser Coaching AGB vor.
- (4) Coachees haben keinen Anspruch darauf, dass die Coaching Leistungen von einer bestimmten Person erbracht werden. Insoweit ist der Coach frei darin, die Erbringung der Coaching Leistungen durch eigenes Personal oder durch fachlich geschulte Dritte erbringen zu lassen.

2. Art der Coaching Sessions

- (1) Der Coach erbringt Coaching Leistungen in Live-Workshop-Formaten, im Rahmen des „Hogan Personality Assessments“, in 1:1 Coaching Sessions, also in individuell mit den Coachees durchgeführten Sessions oder in Gruppen Coaching Sessions, also in Sessions, bei denen mehrere Coachees gleichzeitig teilnehmen. Nachfolgend sowie im Rahmen dieser AGB werden sämtliche der vorgenannten Arten der Erbringung der Coaching Leistungen auch „Coaching Sessions“ genannt, sofern nicht ausdrücklich sprachlich zwischen diesen einzelnen Arten der Leistungserbringung unterschieden wird.
- (2) Im Vorfeld zu einem Coaching und damit auch im Vorfeld zu der Vereinbarung von Coaching Sessions, führen Coach und Coachee ein sogenanntes „Orientierungsgespräch“ durch. Orientierungsgespräche dienen der Klärung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf die grundsätzliche Zusammenarbeit. Sie stellen noch keine Coaching Session dar und in Orientierungsgesprächen werden keine Coaching Leistungen erbracht.
- (3) Die Vereinbarung von 1:1 Coaching Sessions erfolgt in Abstimmung mit Coachees bzw. über eine Buchung im Online Buchungs-Kalender. Die Teilnahme an Gruppen Coaching Sessions erfolgt je nach Verfügbarkeit der Plätze und kann ebenfalls über den Online Buchungs-Kalender oder in gemeinsamer Absprache gebucht werden.

- (4) Sämtliche Coaching Sessions werden, sofern nicht anders vereinbart, digital über Video Call Tools durchgeführt.
- (5) Eine Begleitung zwischen einzelnen Coaching Sessions findet nur statt, wenn diese individuell über die Buchung eines konkreten Coaching Programms vereinbart wurde und sofern die individuelle Situation bzw. die gemeinsame Vereinbarung dies verlangt.

3. Vertragsgegenstand & Art der Leistungserbringung

- (1) Gegenstand des Coaching Vertrages ist die Erbringung von Coaching Leistungen des Coaches gegenüber Coachees im Rahmen der vorgenannten Arten von Coaching Sessions.
- (2) Der Coach begleitet Coachees mit den Coaching Leistungen in den des Coaches angebotenen Themenbereichen. Coach erbringt die Coaching Leistungen stets mit entsprechender Fachexpertise sowie aus eigenen Erfahrungen heraus. Im Rahmen der Erbringung der Coaching Leistungen gilt insbesondere Folgendes:
 - a. Der Coach erbringt stets eine sich auf die jeweils aktuellen und persönlichen Situationen der Coachees orientierte Coaching Leistung. Selbst wenn der Coach hierbei ein vorher festgelegtes oder allgemein strukturiertes Programm befolgt, das er so als sein Coaching Programm anbietet, geht er in jeder einzelnen Coaching Session auf die individuellen Bedürfnisse der Coachees ein. Die Coaching Leistungen stellen eine individuelle Begleitung dar, aber eben keine schulische oder unterrichtsähnliche Ausbildung.
 - b. Coach schuldet keinen wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Erfolg mit den Coaching Leistungen, insbesondere keine Vermittlungsleistungen, Platzierungsgarantien oder Beschäftigungszusagen, und gibt im Rahmen der Erbringung der Coaching Leistungen auch keine Zertifikate oder sonstige Bescheinigungen über etwaig erreichte Stufen oder Ziele aus. Coaching ist ein unterstützender Prozess; der konkrete Nutzen hängt maßgeblich von Voraussetzungen und Mitwirkung der Coachees ab. Aussagen in Werbung, Testimonials oder Beispielen stellen keine Garantie für einen bestimmten Erfolg dar
 - c. Schwerpunkt der Coaching Leistungen ist hierbei die Durchführung von synchron, also live-stattfindenden Coaching Sessions. Sämtliche Veränderungsprozesse, die Coachees im Rahmen der des Coaches erbrachten Coaching Leistungen machen, werden des Coaches nur „begleitet“, nicht geleitet.
 - d. Sollte der Coach Materialien, also etwa Unterlagen, Handbücher oder auch digitale Inhalte, wie bspw. Audios, Skripte, Videos im Zusammenhang mit den Coaching Leistungen zur Verfügung stellen, gelten diese ausschließlich als begleitendes Material, gelten als Dokumentation oder Vertiefung und stellen keine verpflichtenden Inhalte der Coaching Leistungen dar. Etwaige Selbstlernphasen oder eine Begleitung zwischen einzelnen Coaching Sessions sind lediglich untergeordneter Teil der Coaching Leistungen, stellen aber weder zeitlich noch inhaltlich einen maßgeblichen Teil der Hauptleistungen dar. Sämtliches Material ist ausschließlich durch die Coachees persönlich nutzbar. Eine Vervielfältigung und Verbreitung dieser Materialien und digitalen Inhalte ist nicht erlaubt.
 - e. Die einzelnen Coaching Sessions richten sich an der individuellen Entwicklung der Coachees aus und werden dementsprechend des Coaches vorbereitet und durchgeführt. Es gibt keine Prüfungen und der Coach stellt keine Aufgaben, die Coachees als Leistungsnachweis lösen müssen. Eine beaufsichtigte oder sonstwie organisierte Kontrolle etwaiger Fortschritte der Coachees findet im Übrigen nicht statt.
- (2) Der Coach ist kein psychologischer Psychotherapeut und erbringt keine medizinischen oder gesundheitlichen Leistungen.

- (3) Die Anwendung und Umsetzung der Impulse, die Coachees durch die Erbringung der Coaching Leistungen erhalten, ist stets ein eigenverantwortlicher Prozess, der ausschließlich in der Hand der Coachees und damit außerhalb des Einflussbereiches des Coaches liegt. Daher kann der Coach, wie oben bereits genannt, weder Erfolge garantieren noch die Haftung für etwaige Symptomverstärkungen, Symptomverlagerungen oder anderweitige mögliche negative Folgen übernehmen. Die Coaching Leistungen ersetzen keine Psychotherapie oder ärztliche Behandlung, sondern können diese allenfalls ergänzen.

4. Mitwirkungspflichten & Eigenverantwortlichkeit

- (1) Sollte der Coach für die Erbringung der Coaching Leistungen auf Mitwirkungen der Coachees angewiesen sein, so haben sie diese auf die entsprechende Anforderung des Coaches zu erbringen. Diese Mitwirkungspflichten können insbesondere in folgenden Punkten liegen:
- a. Mitteilung von entsprechenden Vorinformationen & ihrer Situation.
 - b. Bereitstellung von etwaigen vor oder während der Coaching Sessions erforderlichen Angaben.
 - c. Teilnahme an den vereinbarten Coaching Sessions.
 - d. Sicherstellung des Vorliegens der technischen Voraussetzungen, die für die Erbringung der Coaching Leistungen notwendig sind.
 - e. Einhaltung der Buchungs-, Verlegungs- und Stornierungsfristen.
- (2) Coachees sind in jedem Fall eigenständig dafür verantwortlich, in ihrer Situation und in ihrer Person die Voraussetzungen zu erfüllen, die es für die Coaching Leistungen bedarf. Dies gilt bspw. für mentale oder körperliche Vorbelastungen. Weiterhin sind Coachees selbst für sämtliche Verhaltensweisen und Ergebnisse verantwortlich, die sie durch die Coaching Leistungen an und bei ihnen kennenlernen oder vertiefen.

5. Zustandekommen des Coaching Vertrages

- (1) Das Zustandekommen des Coaching Vertrages kann auf verschiedene Arten und Weisen erfolgen. Hier wird erklärt, wie die Coachees die Coaching Leistungen des Coaches in Anspruch nehmen können.
- (2) Online Buchung: Ein Vertrag über die Inanspruchnahme der Coaching Leistungen kommt, sollten diese in einem Online zur Verfügung gestellten Buchungssystem gebucht werden, wie folgt zustande:
- a. Auf der Website des Coaches sind Informationen über Inhalt und Kosten der des Coaches angebotenen kostenpflichtigen Coaching Leistungen, insbesondere über die des Coaches angebotenen verschiedenen Coaching Programme, zu finden. Diese Informationen stellen noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Inanspruchnahme der Coaching Leistungen dar.
 - b. Vor einer verbindlichen Buchung haben Coachees jederzeit die Möglichkeit, ein kostenloses und unverbindliches Kennenlerngespräch mit dem Coach zu führen. Hierfür kann ein Termin im Kalender des Coaches ausgesucht oder in gemeinsamer Absprache vereinbart werden.
 - c. Durch das Absenden des entsprechenden Buchungsformulars zur Beauftragung der Coaching Leistungen geben Coachees gegenüber dem Coach ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Coaching Vertrages über Coaching Leistungen ab.
 - d. Coachees werden vor Absenden des Buchungsformulars auf die Kostenpflichtigkeit der Buchung hingewiesen. Sie haben die Möglichkeit, von diesen Coaching AGB sowie von weiteren Dokumenten, wie u.a. der Widerrufsbelehrung oder etwaigen Einwilligungserklärungen Kenntnis zu nehmen bzw. diese unmittelbar im Zusammenhang mit der Buchung der Coaching Leistungen abzugeben.

- e. Weiterhin haben Coachees vor dem Absenden des Buchungsformulars die Möglichkeit, ihre Eingaben zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.
 - f. Nach Absenden des Buchungsformulars erhalten Coachees eine Eingangsbestätigung ihrer Buchung an die von ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse. Diese Eingangsbestätigung stellt grds. auch die Annahme des Angebots auf Buchung der Coaching Leistungen dar.
 - g. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail wird der Vertragstext (bestehend aus u.a. Bestellung, Coaching AGB, Widerrufsbelehrung und Rechnung) zugesandt (Vertragsbestätigung).
- (3) Angebot: Ein Vertrag über die Inanspruchnahme des Coaching Leistungen kommt, sollten diese auf Basis eines des Coaches zur Verfügung gestellten Angebotes gebucht werden, wie folgt zustande:
- a. Im Angebot sind Informationen über Inhalt und Kosten der des Coaches angebotenen kostenpflichtigen Coaching Leistungen zu finden. Diese Informationen stellen auch das Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Inanspruchnahme der Coaching Leistungen dar.
 - b. Im Angebot wird auf die Kostenpflichtigkeit der Inanspruchnahme der Coaching Leistungen hingewiesen und Coachees haben die Möglichkeit, von diesen Coaching AGB sowie von weiteren Dokumenten, wie u.a. der Widerrufsbelehrung oder etwaigen Einwilligungserklärungen Kenntnis zu nehmen.
 - c. Vor einer verbindlichen Buchung haben die Coachees jederzeit die Möglichkeit, ein kostenloses und unverbindliches Kennenlerngespräch mit dem Coach zu führen. Hierfür kann ein Termin im Kalender des Coaches ausgesucht oder in gemeinsamer Absprache vereinbart werden.
 - d. Durch die Annahme des Angebotes bzw. im Angebot befindlicher Positionen erklären sich Coachees gegenüber dem Coach die verbindliche Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Coaching Vertrages über die Coaching Leistungen.
 - e. Nach Erhalt der Annahmeerklärung erhalten Coachees des Coaches eine Bestätigungs-E-Mail. In dieser E-Mail wird der Vertragstext (bestehend u.a. aus Bestellung, Coaching AGB, Widerrufsbelehrung und Rechnung) noch einmal zugesandt (Vertragsbestätigung).

6. **Vergütung & Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Art und die Höhe der Vergütung für die gebuchten Coaching Leistungen sowie das gebuchte Coaching Programm wird, je nach gewähltem Weg der Beauftragung, im Angebot, im Buchungsprozess, in der Buchungsübersicht sowie in der Buchungsbestätigung mitgeteilt.
- (2) Coachees werden im Rahmen des Buchungsvorgangs über die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten informiert und können aus diesen die für sie passende Zahlungsart auswählen.
- (3) Alle Vergütungsbestandteile verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden sämtliche Preise als Bruttopreise, also inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen. Vergütungen sind grds. 14 Tage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung auf das des Coaches angegebene Bankkonto zu zahlen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Coach zur Zurückhaltung der Coaching Leistungen berechtigt, bis die entsprechende Zahlung ihrem Konto gutgeschrieben wurde.
- (4) Sollte der Coach zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs Drittanbieter einbinden, gelten hierfür zusätzlich deren Geschäftsbedingungen.
- (5) Bei ausbleibendem Geldeingang trotz Fristablauf ist der Coach berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu fordern.
- (6) Der Coach ist, sofern das von den Coachees gebuchte Coaching Programm eine offene monatliche Laufzeit, also eine Laufzeit, ohne konkretes Ende der Coaching Leistungen, beinhaltet, berechtigt, die vereinbarte Vergütung für das jeweilige Coaching Programm monatlich abzurechnen.
- (7) Der Coach ist, sofern das von den Coachees gebuchte Coaching Programm einen in sich abgeschlossenen Zeitraum oder einen in sich abgeschlossenen Leistungsumfang darstellt, berechtigt, die gesamte vereinbarte Vergütung für das jeweilige Coaching Programm vorab einzufordern.

- (1) Die Laufzeiten und Inhalte der Coaching Leistungen des Coaches richten sich nach dem von den Coachees gewählten Coaching Programm. Die Coaching Programme sind auf der Website des Coaches, im Angebot bzw. in dem übermittelten Preismodell zu finden.
- (2) Der Coaching Vertrag kommt durch den in Ziff. 5 dieser Coaching AGB dargestellten Buchungsprozess zustande. Dieser hat die von den Coachees im Buchungsprozess gewählte Laufzeit.
- (3) Bei inhaltlich oder zeitlich festgelegten Coaching Programmen endet der Coaching Vertrag automatisch, also ohne, dass es einer gesonderten Erklärung einer der Parteien bedarf, mit Ablauf der vereinbarten der vereinbarten Laufzeit bzw. mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Coaching Sessions.
- (4) Für die ordentliche Kündigung des Coaching Vertrages während seiner Laufzeit gilt Folgendes:
 - a. Eine ordentliche Kündigung ist nicht möglich: Für ein gebuchtes Coaching Programm mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten oder für ein gebuchtes Coaching Programm mit einer festen Anzahl des Coaching Sessions von bis zu 10 Coaching Sessions.
 - b. Eine ordentliche Kündigung ist möglich: Bei zeitlich oder inhaltlich offenen Coaching Programmen oder solchen mit einer Laufzeit von über 6 Monaten oder einer Vereinbarung von mehr als 10 Coaching Sessions. Hierbei gilt, dass eine ordentliche Kündigung jeweils ab dem 7. Monat der Laufzeit oder nach Erbringung der 10. Coaching Session möglich ist. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen zum Ende eines Monats.
- (5) Ergänzend zu den vorgenannten Regelungen der ordentlichen Kündigung gilt Folgendes:
 - a. Bei vorzeitiger Kündigung des Coaching Vertrages durch den Coachee bzw. bei Nicht-Inanspruchnahme einzelner 1:1 Coaching Sessions eines 1:1 Programms innerhalb von 6 Monaten seit dem Datum des Abschlusses des Coaching Vertrages durch die Coachees, bleibt der Anspruch auf Vergütung bestehen und es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Vergütungen. Ungeachtet des Vorgenannten bleibt es Coachees gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der Coach trotz vorzeitiger Kündigung des Coaching Vertrages bzw. bei Nicht-Inanspruchnahme einzelner 1:1 Coaching Sessions eines 1:1 Programms innerhalb von 6 Monaten, die zu einem vergütungspflichtigen Verfall der entsprechenden Coaching Sessions führen, einen geringeren oder auch gar kein Schaden erlitten hat. Sollte dieser Nachweis gelingen, können vorzeitiger Kündigung des Coaching Vertrages bzw. bei Nicht-Inanspruchnahme einzelner 1:1 Coaching Sessions eines 1:1 Programms innerhalb von 6 Monaten die verfallenen Coaching Sessions nachgeholt werden
 - b. Vorgenanntes gilt nicht, wenn die Kündigung des Coaching Vertrages oder die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Coaching Sessions auf das Verschulden des Coaches (bspw. vorübergehender Krankheit) beruht oder die Kündigung der Coachees aufgrund des Vorliegens von wichtigen Gründen (siehe dazu unter) erfolgt.
- (6) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Coachees aufgrund einer Erkrankung oder einer sonstigen unerwarteten Störung, körperlich oder geistig nicht mehr in der Lage sind, die Coaching Leistungen in Anspruch zu nehmen oder auch dann, wenn das (Vertrauens-)Verhältnis zwischen den Parteien aufgrund von Umständen, die während der Erbringung der Coaching Leistungen geschehen, unwiederbringlich zerrüttet sind.
- (7) Eine Kündigung hat mindestens in Textform (E-Mail ausreichend) an contact@joannaritz.com zu erfolgen.
- (8) Im Falle einer berechtigten Kündigung, also bspw. in den Fällen, dass der Coaching Vertrag berechtigterweise ordentlich oder außerordentlich gekündigt wird, werden die bereits erbrachten Coaching Leistungen bzw. die bis zum Wirksamwerden der Kündigung fällig werdenden Gebühren ordnungsgemäß abgerechnet. Bei Coaching Programmen mit einem Festpreis gilt, vorbehaltlich der oben genannten Absätze 4 und 5, dass die anteilig in Anspruch genommenen Coaching Sessions bzw. die anteilig in Anspruch genommene Laufzeit des Coaching Vertrages entsprechend ihres Verhältnisses zur vereinbarten Gesamtleistung abgerechnet werden. Etwaig bereits im Voraus für eine nach

Beendigung nicht mehr in Anspruch genommene Laufzeit bzw. für nach Beendigung nicht mehr in Anspruch genommene Coaching Sessions gezahlte Gebühren werden im Verhältnis zu den noch nicht genutzten Coaching Leistungen erstattet.

- (9) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Coaching Vertrag enden mit der Erbringung der letzten vereinbarten Coaching Session automatisch, sofern in diesem Zeitpunkt schon jegliche Zahlungsforderung sowie die Geltendmachung etwaiger Ansprüche hierfür beglichen ist. Sollte es zum vorgenannten Zeitpunkt noch offene Zahlungsforderungen oder offene Ansprüche geben, bleiben diese auch trotz Beendigung bestehen.

8. Buchung & Stornierung

- (1) Unter gewissen Voraussetzungen haben Coachees oder auch Coach die Möglichkeit, einzelne Coaching Sessions zu verlegen oder zu stornieren. Hierbei gelten die folgenden Regeln:
- (2) Orientierungsgespräche: Für Orientierungsgespräche gelten die folgenden Buchungs-, Umbuchungs- und Stornierungsregelungen für Coachees:
- a. Orientierungsgespräche können maximal 4 Wochen und müssen mindestens 24 Stunden im Voraus gebucht werden.
 - b. Umbuchungen sind bis zu 24 Stunden vor dem jeweiligen Orientierungsgespräch und maximal einmal pro Buchung kostenfrei möglich.
 - c. Umbuchungen und Stornierungen innerhalb von 24 Stunden oder auch ein Nichterscheinen zu vereinbarten Orientierungsgesprächen führen zum Recht des Coaches, die auf dieses Orientierungsgespräch entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall zu tragen hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.
- (3) 1:1 Coaching Sessions: Für 1:1 Coaching Sessions gelten die folgenden Buchungs-, Umbuchungs- und Stornierungsregelungen für Coachees:
- a. 1:1 Coaching Sessions können maximal 4 Wochen und müssen mindestens 24 Stunden im Voraus gebucht werden.
 - b. Umbuchungen sind bis zu 24 Stunden vor der jeweiligen Coaching Session und maximal einmal pro Buchung kostenfrei möglich.
 - c. Sämtliche Coaching Sessions sind auf die jeweilig vereinbarte Zeit begrenzt und können nicht verlängert werden.
 - d. Umbuchungen und Stornierungen innerhalb von 24 Stunden oder auch ein Nichterscheinen zu vereinbarten Coaching Sessions führen zum Recht des Coaches, die auf dieses Orientierungsgespräch entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall erlitten hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.
- (4) Gruppen Coaching Sessions: Für Gruppen Coaching Sessions gelten die folgenden Buchungs-, Umbuchungs- und Stornierungsregelungen:
- a. Eine Stornierung der Teilnahme an einem Gruppen Coaching Programm durch Coachees ist bis 7 Tage vor Beginn der Leistungserbringung kostenfrei möglich.
 - b. Umbuchungen und Stornierungen innerhalb von 7 Tagen oder auch ein Nichterscheinen zu vereinbarten Gruppen Coaching Sessions führen zum Recht des Coaches, die auf dieses Gruppen Coaching Sessions entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall erlitten hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.
 - c. Gruppen Coaching Sessions im Rahmen eines Gruppen Coaching Programmes werden nur an den vor Buchung der Gruppen Coaching Programms gegenüber den Coachees mitgeteilten Terminen

abgehalten. Einzelne versäumten Gruppen Coaching Sessions vermitteln dem Coachee nicht das Recht, die hierauf entfallenden Vergütung zurückzuverlangen bzw. zurückzuhalten, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.

- d. Sollten sich Termine von Gruppen Coaching Sessions aus Gründen, die in der Sphäre des Coaches liegen, ändern, wird den Coachees dies mit einer Vorlaufzeit von mindestens 7 Tagen mitgeteilt. Sollte eine Teilnahme an geänderten Terminen für Coachees nicht möglich sein, so können sie vom Coach die entsprechende Erstattung der hierauf entfallenden Vergütung verlangen. Sollte die einmalige Verlegung eines Termins oder sollten mehrmalige Verlegungen von Terminen im Rahmen eines Gruppen Coaching Programmes dazu führen, dass Coachees berechtigterweise und aus nachvollziehbaren wichtigen Gründen kein Interesse mehr am gesamten Gruppen Coaching Programm haben, so wird ihnen eine etwaig hierauf bereits bezahlte Vergütung erstattet.
- e. Sollte die Mindestteilnehmerzahl eines Gruppen Coaching Programmes nicht erreicht werden, behält sich der Coach den Rücktritt vom Coaching Vertrag jederzeit vor. Im Falle des Rücktritts wird den Coachees eine etwaig bereits bezahlte Vergütung erstattet.

(5) Live-Workshops: Für Live-Workshops gelten die folgenden Buchungs-, Umbuchungs- und Stornierungsregelungen:

- a. Live-Workshops finden ausschließlich an den vor der Anmeldung zu einem konkreten Live-Workshop genannten Termin statt und werden nicht nachgeholt.
- b. Die Anmeldung für einen Live-Workshop Termin ist bis zu 48 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung möglich, sofern es für den konkreten Live-Workshop Termin noch entsprechende Kapazitäten gibt.
- c. Coachees können ihre angemeldete Teilnahme an einem Workshop einmalig und bis zu 48 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung auf einen anderen Workshop-Termin verlegen.
- d. Verlegungen und Stornierungen innerhalb von 48 Stunden oder auch ein Nichterscheinen zu angemeldeten Live-Workshops führen zum Recht des Coaches, die auf diesen Live-Workshop entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall erlitten hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.

(6) Hogan Personality Assessment: Für Coaching Sessions im Rahmen des Hogan Personality Assessments gelten die folgenden Buchungs-, Umbuchungs- und Stornierungsregelungen:

- a. Die Teilnahme an Coaching Sessions können maximal 4 Wochen und müssen mindestens 5 Werktage im Voraus gebucht werden.
- b. Umbuchungen sind bis zu 24 Stunden vor der jeweiligen Coaching Session und maximal einmal pro Buchung kostenfrei möglich.
- c. Umbuchungen und Stornierungen innerhalb von 24 Stunden oder auch ein Nichterscheinen zu vereinbarten Coaching Sessions führen zum Recht des Coaches, die auf dieses Orientierungsgespräch entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall erlitten hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.
- d. Von den Coachees verlangte Auskünfte und Angaben sind bis 48 Stunden vor der jeweiligen Coaching Session ausgefüllt an den Coach übersandt werden, anderenfalls ist der Coach berechtigt, die entsprechende Coaching Session zu verlegen.
- e. Live-Workshops finden ausschließlich an den vor der Anmeldung zu einem konkreten Live-Workshop genannten Termin statt und werden nicht nachgeholt.
- f. Die Anmeldung für einen Live-Workshop Termin ist bis zu 48 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung möglich, sofern es für den konkreten Live-Workshop Termin noch entsprechende Kapazitäten gibt.
- g. Coachees können ihre angemeldete Teilnahme an einem Workshop einmalig und bis zu 48 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung auf einen anderen Workshop-Termin verlegen.
- h. Verlegungen und Stornierungen innerhalb von 48 Stunden oder auch ein Nichterscheinen zu angemeldeten Live-Workshops führen zum Recht des Coaches, die auf diesen Live-Workshop

entfallenden Vergütungen als Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall erlitten hat, zu verlangen, es sei denn, es liegt ein besonderer und wichtiger Grund hierfür in der Person der Coachees, wie bspw. plötzliche Erkrankung oder Trauerfall im Verwandtenkreis, vor.

- (7) Ungeachtet des Vorgenannten bleibt es Coachees gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der Coach, trotz der Erfüllung der zuvor genannten Gründe und Situationen, die zu dem Recht des Coaches zur Abgeltung seines Schadens, den er durch einen Ausfall einer Coaching Session erlitten hat, führen, einen geringeren oder auch gar kein Schaden erlitten hat. Sollte dieser Nachweis gelingen, können trotz Erfüllung der zuvor genannten Gründe und Situationen die verfallenen Coaching Sessions nachgeholt werden.

9. Keine Therapie

- (1) Die Coaching Leistungen stellen keine Therapie, insbesondere keine Psychotherapie sowie auch sonst keine medizinischen Leistungen dar. Mit den Coaching Leistungen möchte der Coach Coachees auf ihrem individuellen Weg unterstützen.
- (2) Eine Garantie dafür, dass der von den Coachees gewünschte Veränderung durch die Coaching Leistungen auch eintritt, kann der Coach daher leider nicht geben. Das Coaching ist jedoch so angelegt und ausgerichtet, dass Coachees entsprechende individuelle Hilfestellungen mit an die Hand bekommen, die sie in eigener Verantwortung umsetzen können.

10. Vertraulichkeit

- (1) Sämtliche im Rahmen der Coaching Leistungen besprochenen Inhalte sind vertraulich. Die Vertraulichkeit gilt zeitlich unbeschränkt fort. Ausnahmen bestehen, wenn akute Selbst- oder Fremdgefährdung erkennbar ist.
- (2) Die Parteien ergreifen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen (z. B. Zugangsbeschränkungen, Verschlüsselung, Need-to-know-Prinzip). Bei Vertragsende werden auf Verlangen der Coachees Unterlagen und Dateien gelöscht oder zurückgegeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11. Datenschutz

- (1) Der Coach erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, über die der Coach während der Erbringung der Coaching Leistungen Kenntnis erhält zum Zwecke der Durchführung der Coaching Leistungen. Alle Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Coaching Vertrages durch den Coach finden sich in der Datenschutzerklärung, die jederzeit unter <https://www.joannaritz.com/privacy-policy> abrufbar ist.
- (2) Sollte für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten eine datenschutzrechtliche Einwilligung erforderlich sein, so wird diese vor dem Beginn der Verarbeitung entsprechender Daten eingeholt.

12. Haftung

- (1) Der Coach haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- (2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung haftet der Coach bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich übernommener Garantien.
- (4) Die Haftung des Coaches für ein eigenverantwortliches Verhalten der Coachees während oder nach den Coaching Leistungen, das ggf. durch Inhalte der Coaching Leistungen animiert wurde, ist, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen, ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Coachees voll und eigenständig für sämtliche Verhaltensweisen im Zusammenhang mit meinen Coaching Leistungen verantwortlich sind.

13.

Geltendes Recht & Gerichtsstand

- (1) Für sämtliche aus und im Zusammenhang mit dem Coaching Vertrag entstehender Rechte und Ansprüche gilt, sofern nicht zwingendes Gesetzesrecht Vorrang hat, das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (3) Es gelten die gesetzlichen Regelungen über das jeweils zuständige Gericht.

14.

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Coaching AGB oder des Coaching Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Coaching Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Coaching AGB oder des Coaching Vertrages sowie sämtlicher Zusätze zum Coaching Vertrag wie Vereinbarungen in Angeboten, Vergütungsabsprachen etc. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail ausreichend).

Widerrufsbelehrung

der

Joanna Ritz (Freiberuflerin)

Breite Straße 22

40213 Düsseldorf

(1) Widerrufsrecht

Soweit Coachees Coaching Leistungen als Verbraucher in Anspruch nehmen, können sie den Coaching Vertrag wie folgt widerrufen:

(2) Widerrufsbelehrung

Coachees haben das Recht, den zustande gekommenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Coachees eine eindeutige Erklärung über die Ausübung ihres Rechts, den Vertrag zu widerrufen, per Post, per E-Mail oder per Telefon, vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Coachees können ihr Widerruf über das Klicken des „Widerrufsbuttons“ auf unserer Website elektronisch ausfüllen und an mich übermitteln. Sollten sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang ihres Widerrufs übermitteln.

(3) Widerrufsadressat

Der Widerruf ist zu richten an:

Joanna Ritz (Freiberuflerin)

Breite Straße 22

40213 Düsseldorf

E-Mail: contact@joannaritz.com

Telefon: +49 (0) 160 927 008 22

Der Widerruf kann (muss aber nicht) alternativ über das unten zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular ausgeübt werden.

(4) Widerrufsfolgen

Wenn Coachees den Coaching Vertrag widerrufen, sind ihnen alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf des Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das die Coachees bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Coachees wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(5) Besondere Hinweise zum Erlöschen Deines Widerrufsrechts bei Coaching Leistungen

Das Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über die Erbringung von Coaching Leistungen unter folgenden Voraussetzungen:

bei einem Vertrag, der den Coachee zur Zahlung eines Preises verpflichtet, mit der vollständigen Erbringung der Coaching Leistungen, wenn der Coachee vor Beginn der Erbringung

- i. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Coach mit der Erbringung der Coaching Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,
- ii. bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung nach Buchstabe a auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und
- iii. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Coach erlischt.

– Ende der gesetzlichen Widerrufsbelehrung –

(6) Muster-Widerrufsformular

(Wenn Coachees den Coaching Vertrag widerrufen möchten, können sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden. Coachees sind zur Einhaltung dieser Form jedoch nicht verpflichtet)

An:

Joanna Ritz (Freiberuflerin)
Breite Straße 22
40213 Düsseldorf
E-Mail: contact@joannaritz.com
Telefon: +49 (0) 160 927 008 22

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Leistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

MEMO Zulassungspflicht für Coaching, Mentoring oder Beratung nach dem FernUSG

In diesem Memo stelle ich pauschale Informationen zum Thema „Zulassungspflicht für Coaching Leistungen nach dem FernUSG“ sowie den Umgang mit Situationen der zulassungspflichtigen Erbringungen von Coaching, Mentoring oder Beratungen vor. Die im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen, sind individuell zu prüfen.

Zur vereinfachten Darstellung nutze ich im Folgenden den Begriff „Coaching“, der aber synonym für Coaching, Beratung, Mentoring & Co. gilt.

Was bedeutet Coaching rechtlich? Was gibt es für Voraussetzungen zur Erbringung von Coaching Leistungen

Coachings, Mentorings, Beratungen, Business-Formate, Mindset-Trainings und ähnliche Angebote welche strukturiert Wissen vermitteln, online stattfinden und Lernerfolgskontrollen beinhalten, können als „Fernunterricht“ im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG) gelten.

Nach den Regelungen des FernUSG benötigt Fernunterricht eine entsprechende Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

Fehlt diese Zulassung, ist der Coaching Vertrag von Anfang an nichtig (§ 7 FernUSG).

Die Folge davon ist: Der Coaching Vertrag kann also in der Folge seiner Nichtigkeit rückabgewickelt werden, sollten die Teilnehmenden oder einzelne Teilnehmer dies von dem Coach verlangen. Die Rechtsfolge der Rückabwicklung wäre, dass sämtliche Vergütungen vom Coach zurückgezahlt werden müssen. Gleich, ob die Coaching Leistung schon erbracht wurde oder noch nicht.

Wann genau fällt denn jetzt ein Coaching unter die Zulassungspflicht?

Coaching fällt unter die Zulassungspflicht, wenn alle (also nicht nur eine oder zwei, sondern alle drei gleichzeitig) der folgenden Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen. Sollten nur einzelne Voraussetzungen vorliegen, andere jedoch nicht, besteht keine Zulassungspflicht.

Ganz wichtig: Die abschließende rechtliche Einordnung hängt von der konkreten Ausgestaltung im Einzelfall ab.

1. Strukturierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten

Eine strukturierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten liegt immer vor bei einer didaktisch strukturierten Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten (z.B. gestaltet durch Module, Aufgaben, Abschnitte). Für eine **strukturierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten** spricht bspw., dass ein Coaching als konkretes Programm aufgebaut ist, das im Rahmen einer gewissen Anzahl von Coaching Sessions verspricht oder suggeriert, dass am Ende ein gewisser Erfolg vorliegt oder ein Ergebnis verspricht.

Zur Vermeidung dieser Voraussetzung könnte gelten: Gut wäre, wenn das Coaching individuell auf die Bedürfnisse des Coachees eingeht, wenn keine strukturierte Betreuung stattfindet, sondern eine individuelle, nicht vorprogrammierte, sondern eine an den jeweiligen Bedürfnissen des Coachees ausgerichtete Betreuung, ohne das Versprechen eines konkreten Erfolges.

2. Überwiegend räumliche Trennung

Eine überwiegend räumliche Trennung (mit räumlicher Trennung ist nicht nur die geographische Trennung sondern auch die zeitlich versetzte Trennung des Coachings gemeint) liegt vor, „überwiegt“ also, wenn weniger als 50% des gesamten Coaching Programms in zeitgleich stattfindenden Live Sessions erbracht wird. Besonders aufpassen muss man, denn begleitendes Lehrmaterial, Self-Study und der Konsum von aufgezeichnetem Material wird hier mit einberechnet. Fällt bei einer Gesamtschau auf, dass mehr als 50% des Gesamtprogramms nicht in zeitgleich stattfindenden Live-Sessions erfolgt, liegt die Erfüllung der „überwiegend räumlichen Trennung“ vor. Wichtig ist hierbei, dass es schon Gerichte gab, die geurteilt haben, dass nur, wenn nahezu das gesamte Coachingprogramm in zeitgleich stattfindenden Live Calls stattfindet und die übrigen Bestandteile wie Self-Study-Unterlagen, Lernmaterial & Co. nur sehr untergeordnet sind,

eine räumliche Trennung nicht vorliegt und damit diese Voraussetzung des FernUSG nicht erfüllt ist.

Zur Vermeidung dieser Voraussetzung könnte also gelten: Gut wäre, dass das gesamte verkaufte Coachingprogramm fast ausschließlich in zeitgleich stattfindenden Live Calls stattfindet, egal, ob 1:1 oder Gruppencalls. Es darf durchaus Begleitmaterial oder Infomaterial mitgegeben werden. Dies allerdings bestenfalls nur zum Selbststudium oder zur Selbstreflektion betitelt. Nicht aber als „Hausaufgabe“ oder „Lernaufgabe“. Und schon gar nicht mit der Möglichkeit, die Erledigung dieser Aufgaben in einer der folgenden Coaching Sessions oder auf anderem Wege der Kommunikation zu kontrollieren. In keinem Fall sollten Video Calls aufgezeichnet und den Coachees später zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Lernerfolgskontrolle

Für die Bejahung des Vorliegens einer Lernerfolgskontrolle genügt es bereits, wenn Teilnehmende vertraglich (ausdrücklich im Vertrag stehend, mündlich zugesichert oder einfach nur faktisch gegeben) einen Anspruch darauf haben, Fragen zum Coachingprogramm oder zum begleitenden Lehrstoff zu stellen und dadurch eine individuelle Rückmeldung vom Coach zu ihrem eigenen Fortschritt zu erhalten. Dies kann etwa durch die Beantwortung von Fragen in Online-Meetings erfolgen. Lernerfolgskontrolle liegt aber auch vor, wenn Coachees in Chat-Gruppen, WhatsApp-Gruppen oder in Gruppenterminen die Möglichkeit haben, Rückfragen zu stellen, die dann vom Coach beantwortet werden.

Zur Vermeidung dieser Voraussetzung könnte also gelten: Es wäre gut, wenn die Coachees auf Basis ihrer individuellen Bedürfnisse in einer jeweils vereinbarten Coaching Session Rückfragen zu ihrer eigenen Entwicklung stellen können. Diese Rückfragen sollten aber nicht basieren auf vorher gegebenen Aufgaben oder der Kontrolle des Lernerfolges, sodass dies als Kontrolle der Erledigung von Aufgaben erscheint. Diese Rückfragen und die Beantwortung derer durch den Coach, sollte bestenfalls als individuelles Eingehen auf die Erfahrung des jeweiligen Coachees gedeutet werden können.

Wann genau fällt denn jetzt ein Coaching unter die Zulassungspflicht?

Gute Links mit weitergehenden Informationen zu diesem Thema sind die Folgenden:

- Gute Übersicht zum Gesamthema: <https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/privatrechtsschutz/bgh-urteil-coaching-vertraege-zfu-zulassung/>
- Strukturierte Übersicht zu den einzelnen Voraussetzungen des FernUSG: <https://zfu.de/>
- Weitere gute FAQ zu den Einzelheiten der Voraussetzungen des FernUSG: <https://zfu.de/veranstaltende/faq>
- Aktuelles Urteil des BGH zur Zulassungspflicht nach dem FernUSG: https://zfu.de/files/BGH.%20III%20ZR%20109_24%20v.%2012.07.2025.pdf
- Gebühren der Zulassung nach FernUSG: https://zfu.de/files/zulassung/Verwaltungsgebuehren_V1.2.pdf
- Zulassungsantrag: <https://zfu.de/veranstaltende/zulassung>